

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstaussage (CLP)

1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname / Nr.: **ICE WATER**
Verwendung: Lufterfrischer

Firmenbezeichnung: Weita AG
Nordring, 4147 Aesch
Tel. ++41 (0)61 706 66 00 Fax ++41 (0)61 706 66 01
E-mail: info@weita.ch
Notrufnummer: 145

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenklasse und Kategorie:	H-Sätze:	Klassifizierungsmethode:
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2	H225	Berechnung
Schwere Augenreizung Kat. 1 oder 2	H319	Berechnung
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	H317	Berechnung

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07

Signalworte:

GEFAHR

ACHTUNG

H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen

P-Sätze:

P210 Von Funken und offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Duftözübereitung mit 73 % Ethanol
CAS- /EINECS-Nr: Nicht anwendbar

Die folgenden Inhaltsstoffe müssen zu Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitszwecken beachtet werden:

Anteil	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Name, Gefährdungsmerkmal
73,0%	64-17-5 / 200-578-6	Ethanol, GHS02, GHS07, Flam. Liquids 2, Eye Irrit. 2, H225, H319
1,0 - 2,5%	78-70-6 /	3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol, GHS07, Skin Irrit.2, Eye Irrit. 2, H315, H319.
0,5 - 1,0%	54464-57-2 /	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthalenyl)-ethanon, , GHS07, GHS09, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2, H315, H317, H411.
0,5 - 1,0%	91-64-5 / -	Cumarin, GHS07, GHS08, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT RE 2 H302, H317, H373.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Ethanol ist die Hauptkomponente des Gemischs (73%).

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen

Hinweise für den Arzt:
Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Bewusstlosigkeit
Übelkeit

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen

Lagerung: Keine Hinweise zutreffend, da nur für Privatgebrauch in kleinen Gebinden mit
Raumkonzentration weit unter MAK-Langzeitwert (Ethanol) von 500 ml/m³.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmassnahmen: Nicht zutreffend (Exposition <<500 ml/m³).

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: | Nach Kontakt Hände waschen. |
| - Atemschutz: | Nicht zutreffend |
| - Handschutz: | Nicht zutreffend |
| - Augenschutz: | Nicht zutreffend |
| - Körperschutz: | Nicht zutreffend |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	schwach gelblich bis farblose Flüssigkeit
Geruch:	frisch-fruchtig-Orange
Rel. Dichte (20°C):	keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	keine Daten verfügbar (für Ethanol: 13°C)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Siedepunkt (°C):	keine Daten verfügbar (für Ethanol: 78°C)
Schmelzpunkt (°C):	keine Daten verfügbar (für Ethanol: -117°C)
Selbstentzündlichkeit (°C):	nicht selbstentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

Explosionsgefahr (°C): nicht explosionsgefährlich (jedoch besteht für Ethanol die
Möglichkeit explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische ab 3,5
Volumenprozent in Luft)
Dampfdruck (20°C): keine Daten verfügbar (für Ethanol: 59 hPa)
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen: Keine Vermischung mit anderen Chemikalien (z.B.
Oxidationsmittel) und Zubereitungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Diese Zubereitung wurde als solche nicht toxikologisch getestet.
Da Ethanol mit 73 Gewichtsprozent Hauptbestandteil ist, kann zur Orientierung auf die
toxikologischen Daten von **Ethanol** bezogen werden (Daten entnommen dem SDB der
Alcosuisse: *Ethanol denaturiert mit Bitrex*):

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeines:

Wirkung auf die **Augen** durch Flüssigkeitsspritzer: *Brennen/Stechen, Fremdkörpergefühl,
Rötung.*

Wirkung auf die **Haut**: *Entfettung/Austrocknung, nachfolgend Entzündung möglich, bei
massivem*

Hautkontakt schädigende Einwirkung auf das Nervensystem möglich.

Auswirkungen **eingeatmeter Dämpfe**: Bei sehr hohen Konzentrationen Reizerscheinungen
(Brennen,

Hustenreiz) an den Augen und oberen Atemwegen. Auswirkungen auf das zentrale
Nervensystem (ZNS) wie Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, eventuell
Rauschzustand bis Bewusstseinsverlust.

Verschlucken: Starkes Brennen der Schleimhäute, ev. Brechreiz, Störungen des zentralen
Nervensystems (ZNS) analog zur Aufnahme alkoholischer Getränke.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC-50-Werte:

LD50, oral, Ratte, Maus 10470 mg/kg

LD50, dermal, Kaninchen 15800 mg/kg

LC50, inhalation, Ratte, Maus (Dauer 4 h) 30000 mg/m³

Irritation

der Haut: *nicht irritierend*

der Augen: *irritierend*

der Atemwege: *keine Angaben*

Ätzwirkung: *Ethanol ist nicht ätzend*

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

Sensibilisierung (Ethanol): *nicht sensibilisierend, weder für die Haut noch für die Atemwege*

Der Lufterfrischer ICE WATER muss jedoch als hautsensibilisierend eingestuft werden, da Substanzen der Kat. 1 mit maximal 3,0% enthalten sind.

Karzinogenität

Karzinogenität (Ratte) NOEL >3000 mg/kg

Karzinogenität (Maus) weiblich: NOAEL = 44000 mg/kg

männlich: NOAEL > 4250 mg/kg

Mutagenität

Mutagenität (Bakterien) *Tests negativ*

Reproduktionstoxizität

Fruchtbarkeitsstörungen (oral, verschiedene) NOAEL = 13800 mg/kg pro Tag

Fruchtbarkeitsstörungen (dermal) --

Fruchtbarkeitsstörungen (inhalation, versch.) NOAEC = 30400 mg/m³

Entwicklungstoxizität (oral, verschiedene) NOAEL = 5200 mg/kg pro Tag

Entwicklungstoxizität (dermal) --

Entwicklungstoxizität (inhalation, Ratte) NOAEC = 39 000 mg/m³

Toxizitätseffekte beim Menschen

Subakut: Die akute inhalative Toxizität ist beim Mensch und Tier gering. Einmalige Expositionen bis 5000 ml/m³ bleiben beim Menschen ohne lokale oder systemische Wirkung. Erst bei viel höheren Dosen treten zentralnervöse Effekte auf. Dämpfe in hohen Konzentrationen haben narkotische Wirkung.

Chronisch: Wiederholte inhalative Expositionen beim MAK-Wert (500 ml/m³) resultieren in Blut-Ethanolkonzentrationen, die weit unterhalb der Schwelle für erste zentralnervöse Effekte liegen. Der langfristige Konsum hoher Alkoholmengen führt in nahezu allen Organsystemen zu toxischen Effekten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Diese Zubereitung wurde als solche nicht ökotoxikologisch getestet.

Da Ethanol mit 73 Gewichtsprozent Hauptbestandteil ist, kann zur Orientierung auf die ökotoxikologischen Daten von **Ethanol** bezogen werden (Daten entnommen dem SDB der Alcosuisse: *Ethanol denaturiert mit Bitrex*):

12.1 Umwelttoxizität

LC-50 akut, für Süßwasserfische	11200 mg/l
LC-50 Langzeit, für Süßwasserfische	keine Daten
EC-50/LC-50 akut, für wirbellose Süßwasserlebewesen	5012 mg/l
EC-50/L-C50 akut, für wirbellose Salzwasserlebewesen	857 mg/l
EC-10/LC-10 oder NOEC Langzeit, für wirbellose Süßwasserlebewesen	9.6 mg/l
EC-10/LC-10 oder NOEC Langzeit, für wirbellose Salzwasserlebewesen	79 mg/l
EC-50/LC-50 akut, für Süßwasseralgen	275 mg/l
EC-50/LC-50 akut, für Salzwasseralgen	1970 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

EC-10/LC-10 oder NOEC Langzeit, für Süßwasseralgen	11.5 mg/l
EC-10/LC-10 oder NOEC Langzeit, für Salzwasseralgen	1580 mg/l
LC-50 für Sediment-Organismen	8200 - 10000 mg/l
EC-50/LC-50 für Landpflanzen	633 mg/kg Erde
EC-50/LC-50 für die Mikroorganismen der Gewässer	5800 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeit im mod. OECD Screening Test	94 %
Biologischer Sauerstoffbedarf BSB5	0.93 - 1.67 g/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF):	0.66
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser	log Kow = -0.3

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol: *Leichtflüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.*

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: *Nicht zutreffend* **vPvB:** *Nicht zutreffend*
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser und der leichten biologischen Abbaubarkeit ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.
Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung unter Beachtung nationaler oder regionaler Bestimmungen. Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN / ID-Nr.:	1170 (für Ethanolösungen)
Land (RID/ADR):	Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe
See (IMDG):	Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe
Luft (ICAO/IATA):	Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

Weitere Angaben

Gefahrennummer (ADR/RID): 33
Tunnelbeschränkungscode (ADR) D/E
EMS-Nummer (Seetransport): F-E,S-D
UN "Model regulation": UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II

15. VORSCHRIFTEN

Klassifizierung und Kennzeichnung gemäss Vorgaben:

- CH-ChemV.813.11
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (CLP/GHS- Vorschriften).

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Gefahrenhinweise auf die in der Sektion 2 Bezug genommen wird:

Etikett:

Piktogramm mit Titel:



GEFAHR



H-Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Deklarationen bei Behältnissen ab 125 ml Volumen:

H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

P Sätze:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ICE WATER

Ausstellungsdatum: 07.05.2014
Überarbeitet am: Erstausgabe (CLP)

Optionale P-Sätze für Ethanol und die Inhaltsstoffe aus Sektion 2 (nur bei Grossgebinden und industrieller Nutzung):

- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P243 Vorbeugende Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung (siehe Ausstellungsdatum). Diese Daten wurden von verschiedenen Quellen bezogen, so dass für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann.